

Bekanntmachung

Die SungEel Recycling Park Thüringen GmbH, Breitscheidstraße 148, 07407 Rudolstadt stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach § 4 i.V.m. § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Antrag auf 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur thermischen Verwertung fester gefährlicher Abfälle mit einer Durchsatzkapazität von 83 t/d (Anlage zum Recycling von Lithium-Ionen-Batterien) am Standort im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, 07407 Rudolstadt, Breitscheidstraße 148, Gemarkung Schwarza nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Unterlagen. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Aufgrund unvollständig ausgelegter Unterlagen (Teile des UVP-Berichts fehlten) erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf 1. Teilgenehmigung und die zugehörigen Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie der UVP-Bericht zum Vorhaben und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt dieser Bekanntmachung vorliegen, in der Zeit vom

24. Januar 2023 bis einschließlich 23. Februar 2023

- im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 5/7, 07407 Rudolstadt

Montag	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr.

und

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 3806/07,

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

und

- auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik „Service; Zugang zu Auslegungsunterlagen während der Covid-19 Pandemie“,

und

- im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de)

zur Einsicht ausliegen.

Bitte beachten Sie, dass es infolge der Corona-Pandemie zu geänderten Dienstzeiten bei den Behörden kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Dienstzeiten per E-Mail oder Telefon und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

- TLUBN: immissionsschutz@tlubn.thueringen.de, Tel.: 0361 57 3943 604
- Stadt Rudolstadt: service@rudolstadt.de, Tel.: 03672 486 320

2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **23. März 2023** schriftlich erhoben werden. Nach § 4 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) wird die Erklärung zur Niederschrift ausgeschlossen. Es besteht gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit der Abgabe einer elektronischen Erklärung. Diese kann an die E-Mail-Adresse immissionsschutz@tlubn.thueringen.de abgegeben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Spätere Klagemöglichkeiten bleiben davon unberührt.
3. Auf Verlangen der Einwender können deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV.
4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Einwendungen), gilt nach § 17 Abs. 1 ThürVwVfG derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, bei welchen die Angaben nach dem vorvorigen Satz nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sind oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt gelassen werden. Ebenso können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.
5. Der mit Bekanntmachung vom 1. November 2022 angekündigte Erörterungstermin am 21. Februar 2023 entfällt. Stattdessen werden rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am **25. April 2023 um 10:00 Uhr im Innovations- und Kommunikationszentrum des Thüringischen Instituts für Textil- und Kunststoff-Forschung e.V., Breitscheidstraße 97, 07407 Rudolstadt** erörtert. Die Erörterung ist öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.
6. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden; und kann
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
8. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 04.01.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert